

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

| | | |
|----------------|------------|---------------------------|
| Nr. 1122 | 16.10.2006 | Redaktion: Iris Wilkening |
| S. 9819 - 9820 | | Telefon: 80-94040 |

Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
der Philosophischen Fakultät
der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Vom 02.10.2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW, S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NRW, S. 752) hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang der Philosophischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen vom 07. September 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 1038, S. 8752) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Für den Besuch von Modulen ist eine Anmeldung erforderlich. Diese erfolgt durch Anmeldung in einer der zugelassenen Formen. Davon getrennt erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungszeitraum eine Anmeldung zu der für das Modul vorgesehenen studienbegleitenden Prüfung (bzw. der vorgesehenen Teilprüfungen). Zu den Möglichkeiten des Rücktritts von der Prüfung vgl. § 11 Abs. 2.“

§ 20 Abs.3 erhält folgende Fassung:

„Ein Modul ist dann bestanden, wenn alle Teilleistungen mit mindestens ausreichend (4.0) bewertet worden sind.“

§ 21 Abs.1 erhält folgende Fassung:

„Modulprüfungen oder Teilprüfungen, die nicht mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Philosophischen Fakultät vom 1. Februar, 12. Juni und 12. Juli 2006.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.10.2006

gez. Rauhut
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut